

Angebote des FREIE HILFE BERLIN e.V.

- Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige
- Arbeit statt Strafe
- Ambulante Wohnhilfe (BEW, WuW nach § 67 SGBXII)
- Betreutes Gruppenwohnen
- EDV- und Sozialschulungen
 - Neue Perspektiven statt Hoffnungslosigkeit
 - EDV-Schulungen
- Freiwillige Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug
- Outsider-Kunst-Berlin

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Bereich Arbeit statt Strafe

Brunnenstraße 28

10119 Berlin-Mitte

Tel.: 44 36 24 57

Fax: 44 36 24 50

E-Mail: arbeit-statt-strafe@freiehilfe.de

Ansprechpartner:

Frau Gomoll

Frau Nitschke

Herr Wilde

Sprechzeiten:

Dienstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Donnerstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr



Fahrverbindung:

U-Bahn: U8
Bahnhof Rosenthaler Platz
oder Bahnhof Bernauer Straße

Tram: M 8, 12
Haltestelle Invalidenstraße/Brunnenstraße

gemeinnützige

Arbeit

statt

Ersatzfreiheits-

Strafe



Der Bereich „Arbeit statt Strafe“ richtet sich an Personen, die zu Geldstrafen verurteilt sind, diese aber nicht zahlen können.

Über 80 % der Sanktionsmittel in Deutschland sind Geldstrafen. Viele der Verurteilten sind jedoch nicht in der Lage, die Strafe durch eine Zahlung zu tilgen, da es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zulassen. Bei der Nichtzahlung der verhängten Geldstrafe wird dann wiederum eine Ersatzfreiheitsstrafe in Höhe der festgesetzten Tagessätze ausgesprochen. Grundlage für die Berechnung des Tagessatzes ist das Einkommen des Betroffenen.

Um nun solche Ersatzfreiheits- bzw. Haftstrafen zu vermeiden, besteht für den Verurteilten die Möglichkeit, sofern er die Geldstrafe nicht bezahlen kann, diese durch freie Tätigkeit abzarbeiten. Die festgelegten Tagessätze werden dabei durch gemeinnützige Arbeit bei einem von der Staatsanwaltschaft anerkannten Beschäftigungsgeber abgeleistet. Anerkannte Beschäftigungsgeber sind öffentliche Institutionen und freie Träger sowie gemeinnützige Einrichtungen mit Freistellungsbescheid.

Das Ziel des Bereichs ist:

Die Tilgung der Geldstrafe und somit die Vermeidung der Vollstreckung von Haftstrafen

Angebote und Leistungen

Das Aufgabenfeld des Bereichs „Arbeit statt Strafe“ umfasst u.a. folgende klientenorientierte Bereiche:

- Ausführliche Beratung und Information
- Übernahme von Vermittlungs- und Überwachungsaufträgen seitens der Staatsanwaltschaft
- Vermittlung an einen geeigneten Beschäftigungsgeber
- Übernahme der Kontakte zur Staatsanwaltschaft
- Betreuung, Kontrolle und Begleitung der Klienten während der Ableistung der freien Tätigkeit
- Einsatz der Klienten bei der FREIEN HILFE - soziale Dienstleistungen gGmbH bzw. innerhalb des Vereins
- Erfassung der Problemsituation und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, ggf. Ämterbegleitung, Vermittlung an spezifische Beratungsstellen (Drogen, Schulden, Wohnen)
- Unterstützung in allen Angelegenheiten der Strafsache; Antragstellungen auf freie Arbeit, Ratenzahlungen, Gnadengesuche usw.
- Ansprechpartner für Beschäftigungsgeber bei Problemen mit Klienten
- Akquisition und „Pflege“ aktiver Beschäftigungsgeber

Wurde Ihnen von der Staatsanwaltschaft bereits genehmigt, Ihre Geldstrafe abzarbeiten?

Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.

Gemeinsam können wir dann eine geeignete Einsatzstelle für Sie suchen, die möglichst nahe an Ihrem Wohnort liegt.

Sollten Sie auf Grund anderer Probleme nicht in der Lage sein, sofort zu arbeiten, vermitteln wir Sie gern je nach Problemlage in andere Bereiche unseres Vereins bzw. an andere Einrichtungen.

Bei weiteren Geldstrafen bzw. bei Änderung Ihrer persönlichen Situation beraten wir Sie gern und sind Ihnen bei der entsprechenden Antragstellung behilflich. Bringen Sie dazu bitte alle notwendigen Unterlagen mit.